



Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.

Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.

An die Fraktionen
des Landtages

Kölner Arbeitskreis
LRS & Dyskalkulie e.V.
Platanenweg 2-8
50827 Köln

www.lrs.koeln
info@lrs.koeln
0221-56 08 18 55

Köln, 08.04.2025

AOSF-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V., beschäftigen uns seit Jahren mit den Themen Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche und den Auswirkungen auf die Betroffenen.

Wir fordern seit langem, dass der Erlass zur 'Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) - BASS 14-01 Nr. 1' von 1991 überarbeitet werden muss und soll.

Nun haben wir vernommen, dass darüber diskutiert wird, zur Feststellung einer Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche ein AO-SF Verfahren durchzuführen. Aus unserer Sicht ist dies nicht sinnvoll.

Folgende Gründe sprechen dagegen:

1. Von Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche betroffene Schüler benötigen keine sonderpädagogische Unterstützung, sondern eine frühzeitige, kontinuierliche und im Unterricht verankerte Förderung, die an den Stärken ansetzt und Schwächen gezielt aufgreift.
2. Schwierigkeiten beim Erlernen der Rechtschreibung und des Lesens zu erkennen, ist die Aufgabe der Deutschlehrkraft, die in der Regel auch Klassenlehrkraft ist. Eine Förderung steht den Betroffenen bereits nach 3 Monaten anhaltender Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben zu und ist gemäß § 1 und 2 Teil des individuellen Förderauftrags der Schule.
3. Die Durchführung eines AO-SF Verfahrens ist sehr aufwändig, sowohl zeitlich als auch personell. In der Regel muss ein Verfahren spätestens Mitte Dezember beim zuständigen Schulamt beantragt werden, um dann in den Monaten danach durchgeführt zu werden. Das Verfahren wird dialogisch durchgeführt, das heißt, die Klassenlehrkraft (ggf. auch Deutschlehrkraft) führt

Kölner Arbeitskreis
LRS & Dyskalkulie e.V.
Platanenweg 2-8
50827 Köln

Kontakt:
Tel: 0221-56 08 18 55
info@lrs.koeln
www.lrs.koeln

Vorstand:
Dieter Budke, Vorsitzender
Tanja Budke, Vorstandsmitglied
Ursula Hissel, Vorstandsmitglied

Sitz des Vereins: Köln
Eingetragen beim Amtsgericht
Köln, Nr. VR19696
Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe

das Verfahren mit einer beauftragten Sonderpädagogin durch. Im Laufe des Verfahrens sind die Eltern mit einzubeziehen. Wenn das gemeinsam erstellte Gutachten fertig ist, wird es der Schulaufsicht zur Entscheidung vorgelegt. Wenn es durch diese genehmigt wurde, erhält die Schule rein rechnerisch weitere "Förderstunden", allerdings bisher nur bei den Förderbedarfen Körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen.

Die Förderbedarfe Lernen, Emotionale- soziale Entwicklung und Sprache führen nicht zu zusätzlichen Stunden, da ihre Förderung laut § 1 des Schulgesetzes zur Grundaufgabe jeder Schule gehört. Deshalb arbeiten an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Regel Sonderpädagogen, die vielfältige Aufgaben im System übernehmen - darunter Diagnostik, Förderplanung, Unterrichts- und Teamarbeit.

Problematisch ist, dass Sonderpädagogen zur Durchführung von AO-SF-Verfahren verpflichtet werden, diese aber nicht an ihrer eigenen Schule durchführen dürfen. Dadurch werden sie an andere Schulen abgeordnet - mit der Folge, dass ihnen an ihrer Stammschule wertvolle Stunden für die eigentliche pädagogische Arbeit fehlen.

Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wie unter diesen Bedingungen auch noch zusätzliche Förderaufgaben bei Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche abgedeckt werden sollen - insbesondere, wenn keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Anspruch auf individuelle Förderung gemäß § 1 und § 2 des Schulgesetzes bleibt so zwar formal bestehen - realistisch leitbar ist er unter diesen Rahmenbedingungen aber nicht.

Aufgrund des anhaltenden Personalmangels an den Schulen fällt eine zusätzliche Förderung oft aus, da die benötigten Ressourcen im Stundenplan kaum Platz finden. Ein weiterer Aspekt ist die **Motivation der betroffenen Schüler**: Wenn diese Förderung außerhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden muss – etwa in Randstunden oder nach Unterrichtsschluss – kann dies zu Frustration führen. Es ist für viele Schüler wenig motivierend, nach der regulären Unterrichtszeit bleiben zu müssen, während ihre Mitschüler nach Hause gehen dürfen. Diese soziale Vergleichssituation verstärkt die Belastung der Kinder zusätzlich und führt zu einer noch geringeren Akzeptanz der Fördermaßnahme.

Aus unserer Sicht braucht es eine individuelle Förderung für alle Betroffenen, die Stärken in den Vordergrund stellt und bei Schwächen gezielt unterstützt - und das im Rahmen des regulären Unterrichts.

4. Sollte die Durchführung eines AO-SF Verfahrens Voraussetzung für eine Förderung sein, stellen sich uns folgende Fragen:

- Wer soll diese Verfahren durchführen, wenn eine Legasthenie oder Dyskalkulie vermutet wird?

- Welchen Förderschwerpunkt haben diese Sonderpädagogen? (nicht alle haben Deutsch und / oder Mathematik studiert)
- Welche Diagnoseverfahren werden angewendet?
- Welche Ausbildung haben die Personen, die das AO-SF-Verfahren durchführen sollen?
- Welchem Förderschwerpunkt soll die Legasthenie zugeordnet werden? Wäre die Legasthenie ein eigener Förderschwerpunkt?
- Welchem Förderschwerpunkt soll die Dyskalkulie zugeordnet werden?
- Was passiert in den Monaten bis zum Abschluss des Verfahren, in dem die Schüler bereits einen Anspruch auf Anwendung des Erlasses haben?

Wir plädieren nach wie vor für einen pädagogischen Erlass, der den Betroffenen sehr zeitnah eine möglichst gute individuelle Förderung zukommen lässt. Dazu gehört aus unserer Sicht der Notenschutz und der individuelle Nachteilsausgleich auch in den anderen betroffenen Fächern, wie z.B. den Fremdsprachen.

Wir fordern entsprechende Weiterbildungen für alle Kollegien anzubieten und den Bereichen Legasthenie und Dyskalkulie in den Lehramtsstudiengängen und im Referendariat größeres Gewicht einzuräumen, damit die Kollegien mit den Betroffenen adäquat umgehen können und wissen, wie sie diese unterstützen und fördern können.

Wir dürfen nicht vergessen, dass statistisch ca. 5 und 25 % aller Menschen betroffen sind, und zwar unabhängig von ihrer Muttersprache.

Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche bei Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen ist ein weiteres Thema, das durch entsprechende Forschungsaufträge näher beleuchtet werden muss, um auch diese Menschen entsprechend zu unterstützen.

Wir als Kölner Arbeitskreis stehen für weitere Erläuterungen / für weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Wenn Sie sich einen Überblick über unsere Arbeit verschaffen möchten, verweisen wir auf unsere Homepage (www.lrs.koeln.de).

Mit freundlichen Grüßen

T. Budke 

Tanja Budke

Dieter Budke

Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Kölner Arbeitskreis
LRS & Dyskalkulie e.V.
Platanenweg 2-8
50827 Köln

Kontakt:
Tel: 0221-56 08 18 55
info@lrs.koeln
www.lrs.koeln

Vorstand:
Dieter Budke, Vorsitzender
Tanja Budke, Vorstandsmitglied
Ursula Hissel, Vorstandsmitglied

Sitz des Vereins: Köln
Eingetragen beim Amtsgericht
Köln, Nr. VR19696
Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe